

Inhaltsverzeichnis

03.09.2015 Sitzung des Jugendparlamentes

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. KiJuPa 29.04.2015

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.07.2015 betr. Zukunft des Bornheimer Zentrums	Vorlage: 410/2015-9
	Vorlage	
	Vorlage: 410/2015-9	Vorlage: 410/2015-9
	Antrag	

Einladung



Sitzung Nr.	54/2015
KiJuPa Nr.	2/2015

An die Mitglieder
des **Kinder- und Jugendparlamentes**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 13.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Kinder- und Jugendparlamentes** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 03.09.2015, 18:00 Uhr, im Raum 1.21 des Jugendamtes der Stadt Bornheim, Brunnenallee 31**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

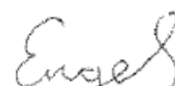
TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Begrüßung und Ergänzungen zur Tagesordnung	
2	Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin	
3	Entgegennahme der Niederschrift vom 29.04.2015	
4	News	
5	Berichte aus den Arbeitskreisen	
6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.07.2015 betr. Zukunft des Bornheimer Zentrums	410/2015-9
7	Jugendaustausch Bonn - Kaliningrad	
8	Anfragen und Anträge mündlich	
9	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Nina Eckertz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift von der Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments Bornheim vom 29.04.2015

Tagesordnung:

- Ö 1 Begrüßung und Ergänzungen zur Tagesordnung
- Ö 2 Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin
- Ö 3 Verabschiedung der Mitglieder des 1. Jugendparlamentes
- Ö 4 Wahl eines Sprechers, eines stellvertretenden Sprechers und eines Beisitzers für das Kinder- und Jugendparlament
- Ö 5 Wahl eines Vertreters/ einer Vertreterin für den Jugendhilfeausschuss
- Ö 6 Seminar für die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes
- Ö 7 Themen und Arbeitsgruppen
- Ö 8 Anfragen und Anträge mündlich
- Ö 9 Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Ö 1 Begrüßung und Erzählungen zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 5 wird wie folgt umformuliert: Wahl der Vertreter für den Jugendhilfeausschuss

Ö 2 Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin

Die Sitzung wird protokolliert von Milena Zumbeck.

Ö 3 Verabschiedung der Mitglieder des 1. Jugendparlamentes

Bürgermeister Wolfgang Henseler spricht den anwesenden Mitgliedern des 1. Jugendparlamentes seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und überreicht Urkunden.

Ö 4 Wahl eines Sprechers, einer stellvertretenden Sprecher und eines Beisitzers für das Kinder- und Jugendparlament

In den Vorstand gewählt wurden:

Nina Eckertz (Sprecherin) mit 6 Stimmen

Maximilian Burghoff- Hernández (stellv. Sprecher) mit 5 Stimmen

Catalina Gómez (Beisitzende) mit 3 Stimmen

Die Aufgaben des Vorstandes bestehen aus Folgendem:

- Ansprechpartner für die Verwaltung
- Aufstellung der Tagesordnung und Einladen zu den Sitzungen
- Ansprechpartner für Kinder und Jugendlichen

Ö 5 Wahl der Vertreter für den Jugendhilfeausschuss

Als Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes im Jugendhilfeausschuss wurde Heiko Langen nach einer Stichwahl mit 12 Stimmen gewählt. Als seine Stellvertreterin wurde mit 9 Stimmen Catalina Gómez gewählt.

Nähere Informationen über den Jugendhilfeausschuss:

- In den Jugendhilfeausschuss kommen alle relevanten Themen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen.
- Der Ausschuss tagt viermal im Jahr.
- Es handelt sich um öffentliche Sitzungen, das heißt, dass sich alle, auch die, die keine Mitglieder sind, die Sitzung anschauen dürfen.
- Die Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes im Jugendhilfeausschuss haben ausschließlich eine beratende Funktion, das heißt, dass sie kein Stimmrecht haben und auch keinen direkten Antrag stellen können

Ö 6 Seminar für Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes

Vom Verein zur Förderung politischen Handelns ev.

Das Seminar geht über ein ganzes Wochenende (Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag).

Die Kosten des Seminares können von dem des Kinder- und Jugendparlamentes zur Verfügung stehenden Budget getragen werden.

In dem Seminar geht es unter anderem ums Kennenlernen und miteinander Arbeiten lernen und gemeinsame Projekte und Aktionen zu planen.

Folgende Termine werden angesetzt:

21.08 – 23.08 (1. Wahl)

28.08 – 30.08 (2. Wahl)

Frau Rösner klärt den endgültigen Termin mit dem Verein und gibt den Mitgliedern anschließend die Rückmeldung.

Ö 7 Themen und Arbeitsgruppen

AG Facebook Seite

Teilnehmer/innen: Tobias Schröder, Maximilian Burghoff- Hernández, Korbinian Eudenbach, Melanie Hohm

Ansprechpartnerin: Julia Rösner

AG Flüchtlingsarbeit

Teilnehmer/innen: Milena Zumbeck, James Russo, Nina Eckertz, Catalina Gomez, Felicia Zahn, Linda Kopka

Ansprechpartnerin: Milena Zumbeck

AG Fest der Nationen

Das Fest der Nationen findet am 20.09.2015 von 12:00 bis 17:00 Uhr im AvH statt.

Teilnehmer/innen: Maximilian Burghoff- Hernández, Heiko Langen, Jan Niklas Kreutz, Tobias Schröder, Meike Erz, Korbinian Eudenbach, Marvin Wendt, Linda Kopka

Ansprechpartner: Maximilian Burghoff- Hernández

AG Verkehr

Teilnehmer/innen: Meike Erz, Catalina Gomez, Heiko Langen, Linda Kopka, Felicia Zahn, James Russo, Marvin Wendt, Milena Zumbeck

Ansprechpartner: Meike Erz

TOP8 Anfragen und Anträge mündlich

Es wird eine WhatsApp Gruppe eingerichtet. Wichtig: Dennoch dienen E- Mails zur Kommunikationsgrundlage.

Das Kinder- und Jugendparlament tagt viermal im Jahr.

Die hauptsächliche Arbeit findet in den AGs statt, diese treffen sich und führen Protokoll. Die Ergebnisse werden in das gesamte Kinder- und Jugendparlament getragen.

Die Protokolle werden in den gemeinsamen E- Mailverteiler gestellt.

Es stehen verschiedene Räumlichkeiten der Stadt für die Treffen in den AGs zur Verfügung.

Die Termine für die AG Treffen allen Mitgliedern mitteilen, so können bei Interesse auch andere Mitglieder noch hinzukommen.

TOP9 Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Die nächste Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes findet nach Vereinbarung mit dem Vorstand statt.

Dominik Pinsdorf steht als Ansprechpartner vom Stadtjugendring für Fragen und als Unterstützung zur Verfügung.

Ausschuss für Stadtentwicklung	19.08.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	410/2015-9
Stand	23.07.2015

**Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.07.2015 betr.
Zukunft des Bornheimer Zentrums**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gemäß der geltenden Beschlusslage zum Integrierten Handlungskonzept nach Beendigung des Ausbaus der Königstraße eine Verkehrszählung im Bornheimer Zentrum unter Berücksichtigung der im Antrag aufgelisteten Straßen durchführen wird (zu A1).
2. beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Verkehrszählung dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen und die Notwendigkeit der weiteren verkehrlichen Maßnahmen aus dem integrierten Handlungskonzept zu überprüfen (zu A2).
3. nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich des Ärztehauses auf dem Servatiusweg eine bauliche Fahrbahnverengung vorgesehen und diese bereits Bestandteil einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung ist, die sich zur Zeit in der Aufstellung und Abstimmung befindet (zu B1).
4. nimmt zur Kenntnis, dass Fußgängerüberwege innerhalb des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches gem. der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) grundsätzlich entbehrlich sind (zu B2)
5. beauftragt die Verwaltung, alternative bauliche Maßnahmen (z. B. Aufpflasterungen) zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung das Prüfergebnis mitzuteilen (zu B2).
6. nimmt zur Kenntnis, dass die in der Ausbauplanung vorgesehene und im Rahmen des Ausbaus umgesetzte Ausleuchtung der Fußgängerüberwege im Ausbaubereich der Königstraße den anzuwendenden DIN-Normen entspricht (zu C1).
7. nimmt zur Kenntnis, dass die der Hauptverkehrsrichtung gegenläufige Radfahrerführung gem. StVO rechtmäßig ist und beauftragt die Verwaltung, die Radfahrerführung im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung das Ergebnis mitzuteilen (zu C2).
8. nimmt zur Kenntnis, dass ein kostenfreies Parken auf öffentlichen Parkflächen im Widerspruch zur vorgegebenen Haushaltskonsolidierung steht (Ratsbeschluss), einer zukünftigen Parkraumbewirtschaftung entgegensteht und ein entsprechender Beschluss auf alle Ortschaften und Bereiche der Stadt Bornheim auszuweiten wäre (zu D – allgemein).
9. nimmt zur Kenntnis, dass das bereits vorhandene, provisorisch installierte Parkleitsystem (Hinweisbeschilderung) für den Ortskern nach dem Ausbau der Königstraße dauerhaft installiert wird (zu D1).
10. nimmt zur Kenntnis, dass in unmittelbarer Nähe der Geschäfte (Bereich Königstraße/Servatiusweg/Peter-Fryns-Platz) bereits jetzt die Zonenparkregelung für den ver-

kehrsberuhigten Geschäftsbereich gilt, in der das Parken durch Parkscheibenregelung auf maximal 2 Stunden begrenzt wird (zu D2).

11. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie und zu welchen Kosten der Parkplatz am Servatiusweg erweitert werden kann (zu D3).
12. nimmt zur Kenntnis, dass die auf dem Peter-Fryns-Platz weggefallenen Parkplätze im Rahmen der Umsetzung des IHK durch Herstellung bzw. Erweiterung des Parkplatzangebotes ersetzt worden sind (Parkplatz Venantiastraße, Kallenbergstraße, Peter-Hausmann-Platz) und eine Verkleinerung des bereits weitestgehend fertiggestellten Peter-Fryns-Platzes zusätzliche Umbaukosten verursachen, zum Verlust von Fördermitteln führt und daher wirtschaftlich nicht darstellbar ist (zu D4).
13. nimmt zur Parkzeitregelung in den Ladezonen Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung (zu D5).
14. nimmt zur Kenntnis, dass (zu E1)
 - a) ein Schwerpunkt der Arbeit der städtischen Wirtschaftsförderung die Entwicklung des Stadtzentrums von Bornheim in ständigem Austausch mit dem Gewerbeverein Bornheim ausmacht.
 - b) ein neues Konzept für den Wochenmarkt mit einem ausgeweiteten Angebot derzeit bereits unter Einbeziehung möglicher Anbieter erarbeitet wird.
 - c) die Unterstützung der gewerblichen Organisationen nur im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten auch unter Berücksichtigung der Belange und Interessen aller Ortsteile im Stadtgebiet erfolgen kann.
 - d) die Stadt Bornheim beispielsweise durch die gewerbliche Immobilienbörse bei der Ansiedlung neuer Geschäfte und Unternehmen im gesamten Stadtgebiet unterstützend tätig ist
15. verweist den Antrag betr. Aufenthaltsflächen und Freizeitangebote für Jugendliche zuständigkeitshalber an den Jugendhilfeausschuss (zu E2)
16. beauftragt die Verwaltung, die Herstellung einer kostenlosen W-LAN-Nutzung zu prüfen (zu E2).
17. nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Ausbaumaßnahme Königstraße/Peter-Fryns-Platz die rechtlichen Vorgaben des Leitfadens zur Barrierefreiheit im Straßenraum berücksichtigt wurden und die Verwaltung bei der Gastronomie und den Einzelhändlern im Bornheimer Ortszentrum anregen wird, eine kostenlose Toilettennutzung zu ermöglichen (zu E3).
18. beschließt, auf eine Sonderregelung für das Bornheimer Ortszentrum und die damit einhergehende Ausnahmeregelung von der Straßenreinigungssatzung zu verzichten (zu E4).
19. nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bis zum Abschluss der Baumaßnahme auf dem Peter-Fryns-Platz (Ende 2016) von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren absieht und der Bürgermeister den zuständigen Ratsgremien eine Änderung der Sondernutzungssatzung vorlegen wird, die in Bezug auf die Außengastronomie eine Gebühr vorsieht, die sich am rechtlich zulässigen Mindestmaß orientiert (zu E5).
20. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Zukunft des Bürgermeister-Dengler-Hauses zur Kenntnis (zu F).

Sachverhalt

Der Haushaltsplan der Stadt Bornheim für das Jahr 2015 weist bei einem Gesamtvolumen von 95,6 Mio. Euro ein Fehlbedarf von 13,47 Mio. Euro aus, im Jahr 2016 beträgt der Fehlbedarf 10,97 Mio. Euro. Derzeit zeichnen sich zusätzliche unumgängliche Belastungen für

den Haushalt der kommenden Jahre ab, die dazu führen, dass ein Nachtragshaushalt unumgänglich ist.

Deshalb weist der Bürgermeister aus Anlass des vorliegenden Antrages noch einmal mit allem Nachdruck darauf hin, dass zusätzliche finanzielle Belastungen durch nicht zwingend erforderliche Maßnahmen nicht zu vertreten sind. Auf die Ausführungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und dem Haushaltssicherungskonzept wird hingewiesen. Es besteht bei den zu erwartenden Defiziten in 2015 und in 2016 und der Höhe der Kassenkredite keinerlei Spielraum für Wünschenswertes aber nicht zwingend Notwendiges.

Außerdem weist der Bürgermeister darauf hin, dass nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden sollen. Der vorliegende Antrag erfüllt diese Voraussetzung nicht, insbesondere zu den durch eine Verlagerung des Kindergartens, des Bürgerbüros und des Standesamtes verbundenen Mehrkosten (Investitionskosten von deutlich mehr als einer Million Euro zuzüglich zusätzlicher Folgekosten) fehlt ein Deckungsvorschlag.

Aus der Sicht des Bürgermeisters ist es jetzt nach der weitgehenden Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes (IHK) wichtig, dass die Chancen der unzweifelhaft bereits jetzt eingetretenen Attraktivitätssteigerung des Bornheimer Ortszentrums auch von allen Beteiligten genutzt werden. Die Verwaltung unterstützt dies mit allen ihren verfügbaren Kräften. Positive Beispiele wie die Neugestaltung der Kaiserhalle oder der Umbau der Kreissparkasse sollten weitere Nachahmer finden.

Alle Beteiligten sollten aber jetzt auch daran arbeiten, weitere im IHK angeregte Verbesserungen wie die Verbesserung des Warenangebotes und die Optimierung des Erscheinungsbildes (Fassadengestaltung) umzusetzen.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Punkten des Antrages wie folgt Stellung:

zu A1:

Für eine Beurteilung der Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen im Ortskern von Bornheim sind eine Bestandsaufnahme und eine Analyse der Ist-Situation erforderlich. Hierzu stellt eine Verkehrszählung aller wichtigen Straße eine wichtige Grundlage dar. Die Verwaltung beabsichtigt ca. 3-4 Monate nach Beendigung der Baumaßnahmen eine entsprechende Zählung durchzuführen. Entsprechende Verkehrszählungen sind auch bereits in den Verfahren zur Verkehrssituation in der Burgstraße zugesagt worden.

zu A2:

Zur Fragestellung der „unechten Einbahnstraße Apostelpfad“ verweist die Verwaltung auf die Vorlage 377/2011-9 zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 19.10.2011 und weist darauf hin, dass eine sog. „unechte Einbahnstraße“ im Widerspruch zur Förderfähigkeit der verkehrswichtigen Straße Apostelpfad steht.

Die Variante ohne unechte Einbahnstraße wurde bereits in einem Verkehrsgutachten von 2007 als Untervariante D 1.2 untersucht. Dieses Gutachten diente auch als Grundlage für die Neuauufstellung des Flächennutzungsplans von 2011.

zu B1:

Die Verwaltung beabsichtigt, aufgrund eigener Beobachtung der Verkehrssituation hier eine Fahrbahneinengung in Form einer sogenannten Verkehrsinsel (aufgesetztes bauliches Hindernis) auf der rechten Fahrbahnseite in Fahrtrichtung Secundastraße anzuordnen. Dieses Element dient gleichzeitig als Begrenzung der dort markierten Parkplätze auf der Fahrbahn. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der endgültigen Beschilderung/ Markierung nach Ausbau der Königstraße.

zu B2:

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sowie den Sicherheits- und Einsatzkriterien für Fußgängerüberwege des Instituts für Verkehrswirtschaft, Straßenwesen und Städtebau der Universität Hannover sind – wie in der 30km/h-Zone Fußgängerüberwege innerhalb der 20 km/h-Zone (hier: verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) entbehrlich. Dies trifft an Kreisverkehrsplätzen nicht zu. Gemäß Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (2006) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen sind an innerörtlichen Kreisverkehren Fußgängerüberwege anzuordnen.

Zu C 2:

Eine deutliche Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr kann durch die Öffnung von Einbahnstraßen für den gegen gerichteten Radverkehr erzielt werden. Damit können Gebiete für den Radverkehr flächenhaft und umwegfrei erschlossen sowie durchgehende Verbindungen im Radverkehrsnetz realisiert werden. Nach den gesammelten Erfahrungen der Fachbehörden sind hierdurch keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu erwarten.

Mit der Novellierung der VwV-StVO (September 2009) wurden die Freigabekriterien gelockert und Radverkehr auf Einbahnstraßen in Gegenrichtung muss nach § 45 Abs. 9 StVO in der Regel zugelassen werden, wenn u.a.

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt,
- die Breite der Fahrbahn – ausgenommen an kurzen Engstellen – eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugen und dem Radverkehr erlaubt,
- die Fahrbahnbreite bei Linienbusverkehr bzw. stärkerem Lkw-Verkehr mind. 3,50 m beträgt.
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist.

Die Höchstgeschwindigkeit wird bei 20 km/h liegen und die Fahrbahnbreite der Königstraße liegt hier bei 4,50 m. Aus den vorliegenden Gründen ist daher eine gegenläufige Führung des Radverkehrs in der Königstraße weiterhin zu empfehlen. Es soll aber im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes eine Überprüfung aller Einbahnstraßen erfolgen. Die Verwaltung kann daher auch über das Prüfergebnis zur Königstraße berichten.

zu D2:

Innerhalb eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches gilt eine Zonenparkregelung, die die Parkzeit (mit Parkscheibe) auf maximal 2 Stunden begrenzt. Diese Parkzeitbegrenzung ist, unter Berücksichtigung der allgemeinen Geschäfts- und Öffnungszeiten, auf die Tageszeiten Montag – Freitag 7:00 bis 18:00Uhr und Samstag 7:00 bis 14:00Uhr beschränkt.

zu D5:

Da die Liefer- und Abholverkehre der ansässigen Gewerbebetriebe nicht vorhersehbar und daher zeitlich nicht steuerbar sind, kann eine zeitliche Beschränkung der Ladezonen bis 11.00Uhr vormittags nicht befürwortet werden. Es ist damit zu rechnen, dass es dann außerhalb dieses Zeitraumes zu Verkehrssicherheitsproblemen durch ggf. illegal auf der Fahrbahn abgestellte Lieferfahrzeuge kommt. Die Fahrbahnbreite im Bereich der Einbahnstraße zwischen KVP Secundastraße und KVP Pohlhausenstraße reicht nicht aus, um bei abgestellten Lieferfahrzeugen auf der Fahrbahn die dort zugelassenen Verkehre, insbesondere den Busverkehr und Rettungsfahrzeuge, verkehrssicher abzuwickeln. Daher müssen Ladevorgänge zwingend außerhalb der Fahrbahn abgewickelt werden. Zu diesem Zweck wurden die Ladezonen eingerichtet.

zu E1:

a) Ein Schwerpunkt der Arbeit der städtischen Wirtschaftsförderung ist die Entwicklung des Stadtzentrums von Bornheim in ständigem Austausch mit dem Gewerbeverein Bornheim. So haben beispielsweise die Stadt Bornheim und der Gewerbeverein Bornheim im Rahmen der

Baumaßnahme Königstraße/Peter-Fryns-Platz einen gemeinsamen Flyer herausgegeben, der Kunden und Geschäftsinhaber über den Ablauf der Baumaßnahme, die Parkmöglichkeiten und die Erreichbarkeit der Geschäfte informiert. Weiterhin fanden zwischen der Stadtverwaltung und dem Vorstand des Gewerbevereins beim Bürgermeister regelmäßige Besprechungen zur Baumaßnahme statt.

Die Verwaltung hat zudem aktuell einen Flyer erarbeitet, der über das Angebot im Bornheimer Ortszentrum, die Parkmöglichkeiten und ihre Erreichbarkeit informiert. Dieser Flyer wird flächendeckend im Stadtgebiet verteilt, den Dienstleistern, Praxen und Geschäften an der Königstraße zur Verfügung gestellt und auch bei einzelnen Unternehmen im Gewerbegebiet Bornheim Süd ausgelegt.

b) Die Stadt Bornheim erarbeitet zurzeit ein neues Konzept für den Wochenmarkt mit einem ausgeweiteten Angebot unter Einbeziehung möglicher Anbieter. Ziel ist es darüber hinaus, den Peter-Fryns-Platz als Markt- und Veranstaltungsplatz stärker zu nutzen und ihm damit die beabsichtigte zentrale Bedeutung für die Ortschaft Bornheim zu verschaffen.

c) Die Unterstützung der gewerblichen Organisationen gehört zu den Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus ist die Wirtschaftsförderung der Ansprechpartner in der Stadtverwaltung für die gewerblichen Anliegen der Gewerbevereine und Interessengemeinschaften. Die Unterstützung kann jedoch nur im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Belange und Interessen aller Ortsteile im Stadtgebiet erfolgen.

d) Die Stadt Bornheim ist durch die gewerbliche Immobilienbörse bei der Ansiedlung neuer Geschäfte und Unternehmen im gesamten Stadtgebiet unterstützend tätig. Die Wirtschaftsförderung steht in engem Kontakt mit Eigentümern und Maklern der Gewerbeimmobilien, um bei Kündigungen oder Geschäftsaufgaben bei der weiteren gewerblichen Nutzung der Immobilien zu helfen.

zu E2:

Das BJT verfügt auch jetzt schon über ein gut genutztes Angebot mit hohen Besucherzahlen von Jugendlichen und Kindern. Dem Jugendparlament wird darüber hinaus nahegelegt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das Zentrum zukünftig an Attraktivität für Jugendliche gewinnen kann. Das Arbeitsergebnis soll dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Entscheidend für die Attraktivität des Bornheimer Ortszentrums für junge Menschen ist ein entsprechendes Waren-, Gastronomie- und Freizeitangebot. Die in der Nähe liegenden Schulen mit einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe bieten für ein entsprechendes privates Angebot aus der Sicht der Verwaltung eine gute Grundlage.

zu E3:

Der Aspekt „barrierefreier Ausbau“ war ein zentrales Anliegen des Behindertenbeauftragten der Stadt Bornheim und wurde im gesamten Planungsprozess und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt. Insbesondere zur Schaffung barrierearmer Zugänge zu den Geschäften gab es umfassende Planungen und Planungsanpassungen, die mit den jeweils Betroffenen abgestimmt wurden. Im Ausbaubereich ist eine entsprechende Straßenmöblierung mit Ruhebänken und Sitzgelegenheiten vorgesehen. Die Installation erfolgt nach Fertigstellung der tiefbaulichen Oberflächenarbeiten in den Gehweg- und Platzbereichen.

zu F:

Da sich im alten Bürgermeisteramt - Bürgermeister-Dengler-Haus - der Kindergarten Windrad mit zwei Gruppen für insgesamt 45 Kinder befindet, müssten bei einer Umnutzung neue Kindergartenplätze in diesem Sozialraum geschaffen werden. Wie dem aktuellen Kindergartenbedarfsplan zu entnehmen ist, kann nicht auf diese Plätze verzichtet werden, da ansonsten eine Unterversorgung mit Kindergartenplätzen eintreten wird. Eine Verlagerung der Kindergartenplätze aus dem alten Bürgermeisteramt in einen eventuell neu zu errichtenden Kin-

dergarten im Norden des Ortes Bornheim sollte nicht erfolgen, weil Eltern, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, dringend Plätze benötigen, die sie fußläufig erreichen können.

Eine Verlagerung der beiden Gruppen und ein Umbau des Bürgermeister-Dengler-Hauses für Bürgerbüro und Trauzimmer würden zusätzliche Investitionskosten von mehr als einer Mio. Euro verursachen. Die zusätzlichen laufenden Kosten sind kurzfristig nicht zu errechnen.

Hinsichtlich der Abläufe der Verwaltung würde eine Verlagerung des Bürgerbüros zu zusätzlichen Personal- und Sachkosten oder Leistungseinschränkungen führen, da die Abläufe innerhalb von Bürger-Büro und Info-Büro nicht mehr optimal organisiert werden könnten. Zudem fehlen die im Rathaus vorhandenen Sicherheitseinrichtungen (Tresor) und die Verbindung zu anderen Ämtern und Abteilungen des Rathauses. Eine Vorhaltung in den Räumen des alten Bürgermeisteramtes würde ebenfalls zu zusätzlichen Kosten führen.

Allgemein

Grundsätzlich bittet der Bürgermeister - wie auch bereits bei der Einbringung des Haushaltes betont - alle Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, den Blick jetzt nicht nur auf das Bornheimer Ortszentrum und speziell auf die Königstraße zu richten. Es ist mindestens genauso wichtig, dass die Entwicklung der übrigen Orte unterstützt wird, wie dies in Merten oder Walberberg in Bezug auf den Einzelhandel bereits geschehen ist und wie es in Sechtem, in Waldorf oder in Hersel beabsichtigt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionskosten von mehr als einer Million Euro

Laufende Kosten müssen ggf. ermittelt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

CDU- und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Herrn Hans-Dieter Wirtz
Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses
der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 14. Juli 2015

Antrag für die kommende Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Sehr geehrter Herr Wirtz,

hiermit stellen wir für die kommende Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses den folgenden Antrag:

Zukunft des Bornheimer Zentrums

Die Fraktionen von CDU und FDP im Rat der Stadt Bornheim sind der Auffassung, dass der Rat nach den jahrelangen Diskussionen um die Einbahnstraße dieses Kapitel abschließen sollte und nun positive Impulse für die Zukunft des Bornheimer Zentrums gefragt sind. Gemeinsam mit Bornheimer Bürgern und Vereinen haben die beiden Fraktionen die unten aufgeführten Ideen für eine Stärkung des Bornheimer Zentrums entwickelt.

Die Begründung der Anträge ist den Beschlüssen zu entnehmen oder erfolgt ergänzend mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Heller, Michael Söllheim, Jewgenia Borodichin, Elmar Dalitz, Martin Bertram und Fraktion
gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Alexander Schüller und Fraktion

A) Aktualisierung des integrierten Handlungskonzepts

1.) Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt den Bürgermeister, nach Abschluss des Straßenausbaus auf der Königstraße eine Verkehrszählung im Bornheimer Zentrum durchzuführen. Zu berücksichtigen sind die Königstraße im Bereich der Einbahnstraße, der Servatiusweg, der Apostelpfad, die Burgstraße und die Secundastraße.

2.) Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt den Bürgermeister, nach Abschluss der Verkehrszählung die Ergebnisse im Ausschuss vorzustellen und die Notwendigkeit der weiteren vorgesehenen verkehrlichen Maßnahmen aus dem integrierten Handlungskonzept (unechte Einbahnstraße Apostelpfad, Sperrung Wallrafstraße etc.) kritisch zu überprüfen.

B) Verkehrsberuhigung auf dem Servatiusweg

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Umsetzung der folgenden Maßnahmen zu prüfen und dem Ausschuss darzustellen, wie und mit welchem Mitteleinsatz diese realisiert werden könnten:

- 1.) Vor den eingezeichneten Parkplätzen auf Höhe des Ärztehauses am Servatiusweg sollte eine Fahrbahnverengung installiert werden. Die Parkplätze sind nachts nicht belegt, so dass eine „Rennstrecke“ entsteht.
- 2.) Zum Schutz der Fußgänger (insbesondere Schulkinder) sind auf dem Servatiusweg zwei gesicherte Überwege in der Nähe der Pohlhausenstraße (Sicherung des Fußwegs von der Stadtbahn-Haltestelle zur Königstraße so nah wie möglich am Kreuzungsbereich) und im weiteren Straßenverlauf auf Höhe der Fußgängerunterführung (Sicherung des Fußwegs aus Botzdorf) notwendig.

C. Verbesserung der Sicherheit auf der Königstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Umsetzung der folgenden Maßnahmen zu prüfen und dem Ausschuss darzustellen, wie und mit welchem Mitteleinsatz diese realisiert werden könnten:

- 1.) Beleuchten der Zebrastreifen auf der Königstraße
- 2.) Der Radverkehr in Richtung Bonn soll nicht über die Königstraße laufen, sondern über Servatiusweg und altes Bürgermeisteramt geleitet werden.

D. Verbesserung der Parkplatzsituation im Zentrum

Der Stadtentwicklungsausschuss legt fest, dass das Parken im Bornheimer Zentrum auf öffentlichen Parkflächen ausschließlich kostenfrei angeboten werden soll. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt den Bürgermeister ferner,

- 1.) nach Abschluss der Bauarbeiten auf Königstraße und Peter-Fryns-Platz für den Ortskern von Bornheim ein Parkleitkonzept vorzulegen. Ziel ist eine klarere Ausschilderung der Parkmöglichkeiten für Besucher des Zentrums, insbesondere auf weniger bekannten Flächen.
- 2.) in unmittelbarer Nähe der Geschäfte im Bereich Königstraße, Servatiusweg und Peter-Fryns-Platz nur Kurzzeit-Parken (maximal 2 Stunden) zu ermöglichen.
- 3.) zu prüfen, wie und zu welchen Kosten der Parkplatz am Servatiusweg erweitert werden kann.
- 4.) die Parkplätze, die auf dem Peter-Fryns-Platz wegfallen sollen, in unmittelbarer Nähe zu ersetzen. Möglich wären Parkplätze schräg zur Straße angeordnet durch eine Verkleinerung des Platzes.
- 5.) weitere Parkflächen auf der Königstraße zu ermöglichen, indem die Ladezonen nur bis 11 Uhr vormittags für den Lieferverkehr gesperrt werden.

E. Marketing für das Bornheimer Zentrum

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Umsetzung der folgenden Maßnahmen zu prüfen und dem Ausschuss darzustellen, wie und mit welchem Mitteleinsatz diese realisiert werden könnten:

- 1.) Verstärkte Marketing-Bemühungen der Stadt gemeinsam mit dem Gewerbeverein, um Bornheim für die Ansiedlung neuer Geschäfte und Gewinnung neuer Kunden attraktiv zu machen. Zur Belebung des Peter-Fryns-Platzes sollte der Wochenmarkt deutlich attraktiver gestaltet werden und falls möglich samstags installiert werden. Zu diesem Punkt zählt ein regelmäßiger Austausch mit dem Vorstand des Gewerbevereins, die Unterstützung bei größeren Veranstaltungen (z.B. Neuauflage Stadtfest) und die aktive Suche nach neuen Geschäften bei drohendem oder bestehendem Leerstand.
- 2.) Mehr Attraktivität des Zentrums für Jugendliche durch Aufenthaltsflächen, kostenloses W-Lan, Freizeitangebote des Jugendtreffs.
- 3.) Seniorengerechte und barrierefreie Gestaltung des Zentrums verbessern, kostenfreie Toiletten in Kooperation mit Gastronomie und Gewerbe anbieten.
- 4.) Mehr Sauberkeit durch regelmäßige Reinigung der Flächen, häufigeres Leeren der Papierkörbe, damit der neu gestaltete Peter-Fryns-Platz und die umliegenden Straßen in einem guten und repräsentativen Zustand bleiben.
- 5.) Keine Gebühren für Außengastronomie im Bornheimer Zentrum bis mindestens Ende 2016.

F. Zukunft des Areals „Altes Bürgermeisteramt“

Für eine Weiterentwicklung des Areals rund um das alte Bürgermeisteramt erachtet der Stadtentwicklungsausschuss die Umnutzung des Gebäudes für zentral und beauftragt den Bürgermeister mit der Erarbeitung eines Konzepts, um Bürgerbüro und Trauzimmer aus dem Rathaus in das Erdgeschoss des alten Bürgermeisteramts zu verlagern. Ziel ist eine erhöhte Kundenfrequenz in diesem Bereich und die Nutzung dieses repräsentativen städtischen Gebäudes für Trauungen.

Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses und Rates soll im Jugendhilfeausschuss der Neu-/Ersatzbau eines Kindergartens im Norden des Ortes Bornheim unter Berücksichtigung der dort geplanten Einwohnerentwicklung beraten werden.

Inhaltsverzeichnis

54/2015, 03.09.2015, Sitzung des Jugendparlamentes	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. KiJuPa 29.04.2015	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.07.2015 betr. Zuku	
Vorlage 410/2015-9	6
Antrag 410/2015-9	12
Inhaltsverzeichnis	15